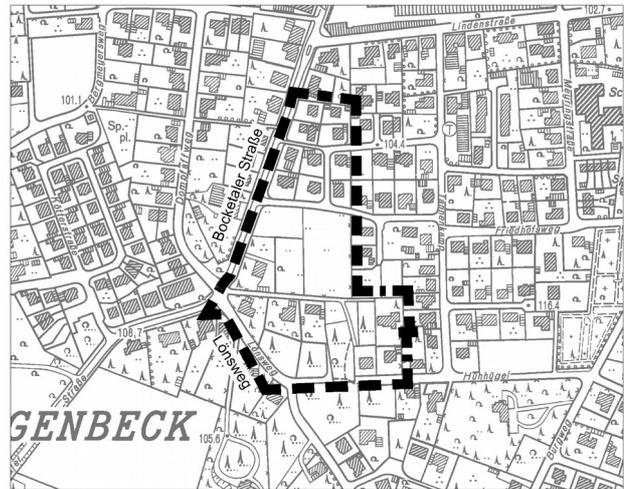


## Bebauungsplan Nr. 79 "Kastanienweg", 1. vereinfachte Änderung

- Abwägungsvorschläge zu Stellungnahmen -



Die Beschlussfassung über die nachfolgend enthaltenen Stellungnahmen im Rahmen der Offenlegung nach § 3 (2) BauGB sowie der Behördenbeteiligung nach § 4 (2) BauGB vom 28. Dezember 2015 ist endgültig. Änderungen, die aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen in das Planwerk eingearbeitet werden und keine erneute Offenlegung nach § 4 a (3) BauGB bedingen, sind in lila gekennzeichnet.

### A) Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen des Verfahrens nach § 4 (2) BauGB beteiligt worden sind:

- Kreis Steinfurt

### B) Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB abwägungsrelevante Stellungnahmen abgegeben haben

Abwägungsrelevante Stellungnahmen sind seitens der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nicht abgegeben worden.

### C) Eingaben der Öffentlichkeit im Rahmen der Offenlegung nach § 3 (2) BauGB:

- Offenlegung der Planunterlagen im FD Stadtplanung in der Zeit vom 29. Dezember 2015 bis 28. Januar 2016

Anmerkung: Eingegangene Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind wortwörtlich wiedergegeben.

#### 1. Anwohner der Straße „Walnussweg“

Stellungnahme:

Warum ist der im rechtskräftigen Bebauungsplan qualifizierte Rad/Rußweg von der Bocketaler Straße zum Walnussweg (wurde 2002 als Schulwegverbindung geplant) in eine "Spielstraße" geändert?

Wieso erfolgte eine weitere Zuwegung vom Walnussweg über den Rad/Fußweg bis zur westlich/nördlichen Grundstücksgrenze Haus Nr. 20, die nach dem Bebauungsplan nicht gegeben ist. In dem als Anlage beigefügten Lageplanausschnitt mit Rad und Fußweg vom April 2007 bereits mit einem roten(PL) gekennzeichnet.

Weshalb wurde rechts neben der runden grauen Aufpflasterung, vom Walnussweg in Richtung Rad/Fußweg eine Bodenhülse mit runden glatten Nirostadeckel eingebaut?

Beim Endausbau, nach der Anliegerversammlung 16. April 2007 sind Rad/Fußweg noch ausgeschildert. Im Ausbauplan zur Anlage "Walnussweg" stand April 2009 ist der Rad/Fußweg nicht mehr eingezeichnet oder mit R + F ausgewiesen. Seit Dez. 2010 liegen mir die topographisch aufgenommenen Bilder der Baustraße vor. Vom Walnussweg zur Bocketaler Straße ist die Rad/Fußwegbeschilderung abgebildet.

Bei der öffentlichen Sitzung des Verwaltungsgerichts Münster am 19.01.2011 sind bei den Verfahren 3 K .... und 3 K .... der Ausbauplan sowie der Bebauungsplan Nr. 79 in zeichnerischer Darstellung ausgelegt.

Auch hier erfolgt die Einbeziehung des westlich zur Bocketaler verlaufenden Fuß/Radweges, die bei der Sach- und Rechtslage erörtert wurde.

Es wird um eine Stellungnahme gebeten, wer (zuständigkeitshalber) die Änderung des Bauprogramms verfügt bzw. beschlossen hat.

Abwägung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Sie betrifft jedoch nicht das aktuelle Bebauungsplanänderungsverfahren. Inhalt der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 79 „Kastanienweg“ ist die Modifizierung der bisher unbestimmten Höhenfestsetzungen.

Die Stellungnahme ist bereits zuständigkeitshalber den entsprechenden Fachdiensten zugeleitet worden.

## **D) Eigene Veränderungsvorschläge (Verwaltung, Planer):**

- Nach der Offenlegung entfallen die im bisher rechtsverbindlichen Bebauungsplan festgesetzte Wertstoffsammelstelle sowie die in diesem Bereich festgesetzte öffentliche Parkfläche. Es sind in Laggenbeck ausreichend Wertstoffsammelstellen vorhanden. Aufgrund der topographischen Lage hat sich das Anlegen der Stellplätze als problematisch erwiesen.